

► Wir über uns ...

Die Fritz-Ruoff-Schule besteht seit 1971. Der Anspruch unserer Schule liegt darin, in möglichst freier und partnerschaftlicher Atmosphäre Bildung zu vermitteln.

Die Schule ist nach Fritz Ruoff – einem Nürtinger Künstler – benannt, dessen Arbeiten auf dem Schulgelände noch heute an ihn erinnern.

Sie sind neugierig auf Unbekanntes, gespannt auf neue Erfahrungen, engagiert und offen?

Sie wollen nicht nur als Einzelkämpfer, sondern auch mit anderen zusammen in Gruppen lernen, arbeiten und Beziehungen pflegen?

Bei uns finden Sie die passenden Lehrerinnen und Lehrer und das richtige Umfeld.

Informationsabend ist jeweils am ersten Donnerstag nach den Weihnachtsferien. Bitte informieren Sie sich über die Anfangszeiten auf unserer Homepage.

Weitere Informationen unter www.fritz-ruoff-schule.de oder per E-Mail: info@frs-nt.de

Anmeldeschluss für Vollzeitklassen ist jeweils der 1. März eines Jahres. Spätere Anmeldungen werden je nach Möglichkeit berücksichtigt.

► Wir haben viel zu bieten ...

Berufliche Vorbereitung:

- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf
- Berufseinstiegsjahr

Berufsausbildung:

- Lehrgang Anleiter/innen für Pflegeberufe
- Berufsausbildung in der Altenpflege / Krankenpflege
- Berufsausbildung in der Altenpflegehilfe
- Berufsfachschule für Sozialpflege/Alltagsbetreuung
- Fachklasse für medizinische Fachangestellte
- Fachklasse für zahnmedizinische Fachangestellte
- Fachklasse für Zahntechniker/innen
- Fachklasse für pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte
- Berufsfachschule für Kinderpflege
- Berufskolleg für Praktikanten/innen
- Fachschule für Sozialpädagogik
- Fachschule für Sozialpädagogik, praxisintegriert
- Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform

Wege zur Fachschulreife (mittlere Reife):

- Zweijährige Berufsfachschule

Wege zur Hochschulreife:

- Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Berufsoberschule für Sozialwesen
- Agrarwissenschaftliches Gymnasium
- Ernährungswissenschaftliches Gymnasium
- Sozialwissenschaftliches Gymnasium

**Fachschule für
Sozialpädagogik
in Teilzeitform**

Ausbildungsziel

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik soll dazu befähigen, Erziehungs- und Bildungsaufgaben bei Kindern und Jugendlichen als Erzieherin oder Erzieher im Kindergarten, aber auch zum Beispiel im Hort oder im Heim wahrzunehmen.

Die *schulische Ausbildung in Teilzeitform* dauert drei Jahre. Während der Schulwochen – es gilt die Ferienregelung des Landes Baden-Württemberg – finden pro Woche durchschnittlich 20 Unterrichtsstunden statt. Diese verteilen sich auf Montag (Vormittag), Dienstag (ganzer Schultag), Mittwoch (Vormittag); im dritten Jahr zwei ganze Tage: Dienstag und Mittwoch.

Während der Schulwochen arbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen halben Tag pro Woche in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter fachlicher Anleitung. Die Arbeitszeit beträgt mind. 5 Std. am Kind zuzüglich Vorbereitungs-, und Reflexionszeit (entsprechend der Gegebenheiten in der jeweiligen Praxiseinrichtung). Praxistag ist i.d.R. Donnerstag.

Ein einjähriges Berufspraktikum schließt sich an (auch in Teilzeitform möglich).

Einschlägige praktische Tätigkeiten vor oder während der schulischen Ausbildung können evtl. bis zu sechs Monate auf das Berufspraktikum angerechnet werden, so dass im günstigsten Fall die Berufsausbildung nach 3,5 Jahren

zum „**Staatlich anerkannten Erzieher**“/

zur „**Staatlich anerkannten Erzieherin**“

abgeschlossen ist.

Spätestens vor Beginn des Berufspraktikums muss ein mindestens zweiwöchiges Praktikum bei Kindern im Schulalter nachgewiesen werden.

Anmeldung

Dem Aufnahmeantrag an die Schulleitung sind beizufügen:

- ▶ ein tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und mit aufgeklebtem Lichtbild
- ▶ beglaubigte Kopien derjenigen Zeugnisse, mit denen die Aufnahmebedingungen erfüllt werden
- ▶ Kopien aller weiteren Zeugnisse und Bescheinigungen.

Anmeldeschluss ist der 1. März eines jeden Jahres.

Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Da die Ausbildung möglicherweise nicht jedes Jahr angeboten wird, muss der nächste Ausbildungsbeginn in der Schule erfragt werden. Die Homepage der Schule gibt ebenfalls Auskunft.

Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform sind

- ▶ das vollendete 21. Lebensjahr und
- ▶ ein mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums oder gleichwertiger Bildungsstand) und
 - ▶ der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten oder
 - ▶ der Abschluss einer mindestens einjährigen abgeschlossenen Berufsausbildung im sozialpädagogischen oder pflegerischen Bereich oder
 - ▶ eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung, die für die Ausbildung an der Fachschule förderlich ist oder
 - ▶ eine mindestens dreijährige Tätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
 - ▶ die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren.
Der Führung eines Familienhaushalts ist die vollzeitliche Tätigkeit als Tagesmutter gleichgestellt. Wird eine Tätigkeit als Tagesmutter lediglich in Teilzeitform nachgewiesen, verlängert sich die Mindestfrist, ab der die Berechtigung zum Besuch der Fachschule eintritt, entsprechend, oder
- ▶ die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife und der Nachweis einer mindestens sechswöchigen praktischen Tätigkeit, die zur Vorbereitung auf die nachfolgende Berufsausbildung geeignet ist,
- ▶ bei ausländischen Bildungsabschlüssen: der Nachweis ausreichender Deutsch-Kenntnisse (Niveau B2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen - GER).

Musikalische Grundkenntnisse und Erfahrungen im Spiel eines Musikinstrumentes sind hilfreiche Kompetenzen für die Ausbildung.

Fächer und Unterrichtsstunden, verteilt auf drei Schuljahre mit je 40 Wochen

Pflichtfächer, Handlungsfelder	Jahr		
	1	2	3
Religionslehre/Religionspädagogik	2	1	1
Deutsch	1	2	1
Englisch	1	2	1
Berufliches Handeln fundieren	2,5	2,5	2,5
Erziehung und Betreuung gestalten	2,5	2	3
Bildung und Entwicklung fördern I	2	2,5	2
Bildung und Entwicklung fördern II	4,5	3	3
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	2	2	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	2
Sozialpädagogisches Handeln	ein Vormittag/Woche		
Wahlpflichtbereich	2	2	-

Ausbildungskosten

- ▶ Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit.
- ▶ Materialkosten zum Beispiel für Werkarbeiten und Eintritte sind in geringem Umfang selbst zu tragen.
- ▶ Eine Förderung bzw. finanzielle Unterstützung durch die Agentur für Arbeit ist meist nicht möglich. Eine individuelle Kontaktaufnahme dort ist notwendig.